



## Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12. November 2015

**Datum und Zeit:** 12. November 2015, 1015 – 1210 Uhr

**Ort:** Pensimo Management AG, Obstgartenstrasse 19, Zürich

### Anwesend:

Daniel Schürmann	Pensimo	Präsident, Sitzungsleitung
Markus Anliker	IST	
Robert Antonietti	Baloise	
Bernd Beuthel	Allianz	
Urs Brügger	AWI	(stellvertretend für Jean-Claude Scherz)
Ruedi Deubelbeiss	UBS	
Fischer Bruno	Telco	(stellvertretend für Pascal Huelin)
Norbert Grimm	Afiaa	
Martin Gubler	Zürich	
Franziska Hügli	Renaissance	
Tom Keller	Swisscanto	
Alexandrine Kiechler	CSA	
Jörg Koch	Turidomus	
Paola Prioni	Testina	
Ivana Reiss	Avadis	
Gabriela Steininger	Sarasin	(stellvertretend für Hanspeter Kämpf)
Ruedi Stutz	Patrimonium	
Stephan Thaler	Swiss Life	
William Wuthrich	Prisma	

Roland Kriemler                      Geschäftsführer, Protokoll

### Entschuldigt:

Gregor Bucher	SPA
Fritz Burri	HIG
Astrid Heymann	Adimora
Pascal Huelin	Telco
Hanspeter Kämpf	Sarasin
Jean-Claude Scherz	AWI
Dunja Schwander	Helvetia
Markus Strauss	Assetimmo
Hans Jürg Stucki	Ecoreal

---

### Traktanden:

#### 1. Begrüssung

Daniel Schürmann begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung.

## **2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2.9.2015**

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Das Protokoll wird genehmigt.

## **3. OAK-Weisungsentwurf AaA – Stellungnahme KGAST**

Die von den KGAST-Mitgliedern eingegangenen Beurteilungen bilden die Grundlage für die Stellungnahme der KGAST. Von fast allen Mitgliedern gab es Meldungen (per Email, telefonisch oder an Meetings). Die Feedbacks waren sehr unterschiedlich (von „nur ganz wenig Anpassungsbedarf“ bis „sehr hohe Umsetzungskosten und umfangreiche, organisatorische Änderungen im Set-up“).

Seitens Vorstand wurde ein ad-hoc Ausschuss gebildet mit Alexandrine Kiechler und Hanspeter Kämpf, um die Feedbacks der Mitglieder zu verarbeiten. Auch fanden verschiedene Gespräche mit anderen, betroffenen Verbänden statt, nämlich EXPERTsuisse, ASIP und COPTIS. Die Stellungnahmen decken sich mehrheitlich (COPTIS allerdings weicht etwas ab und akzeptiert zum grössten Teil Weisungsbestimmungen, verlangt aber immer Ausnahmen für Immobilienanlagestiftungen).

Die Stellungnahme der KGAST wurde am 30. Oktober 2015 auf das Extranet gestellt. Gleichentags wurden die Mitglieder per Email darüber und über das weitere Vorgehen orientiert. Die KGAST-Stellungnahme wurde an weitere Interessensgruppen versandt, wie z.B. der SFAMA, dem Verein Vorsorge Schweiz (VVS), andere AST (Nicht-Mitglied) sowie dem Arbeitgeberverband vertreten durch Martin Kaiser. Auch wurden Kurz-Mitteilungen verfasst und an die Adressen von VPS und Vorsorgeforum versandt. Beide Plattformen haben das Thema aufgenommen und Kurzstellungnahmen sowie den Link zur KGAST-Homepage publiziert. Weitere Interessensgruppen (Politik, Revisionsgesellschaften, Behörden etc.) wurden zudem über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt. Am 2. November 2015 erfolgte die Veröffentlichung der Stellungnahme auf der KGAST-Homepage.

Die KGAST erwartet eine Antwort der OAK innerhalb einer ähnlichen Frist wie bei dem Weisungsentwurf *Anforderungen an die Revisionsstelle* (fünf Wochen). Die KGAST hofft, dass die OAK bereit sein wird, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der KGAST und EXPERTsuisse zu bilden, um – wie von der KGAST vorgeschlagen – eine Mitteilung (Weisung, Leitfaden, Checklisten) für neu zu gründende AST auszuarbeiten (EXPERTsuisse hat in ihrer Stellungnahme ebenfalls vorgeschlagen, einen Workshop einzuberufen).

Verschiedene Mitglieder weisen darauf hin, dass die OAK nicht nur bei Weisungen, sondern auch bei der Anwendung der ASV Kompetenzen überschreitet. Die Meinung der KGAST ist, dass die OAK bestimmt aber in der Tonalität freundlich auf solche Kompetenzüberschreitungen hinzuweisen ist. Die nächste Gelegenheit dazu bietet sich am 26. November 2015 beim halbjährlichen Koordinationsgespräch mit der OAK.

#### **4. Meeting mit der OAK vom 26.11.2015**

Das nächste Meeting mit der OAK findet am 26. November 2015 in Bern statt. Die KGAST wird eine Vierervertretung zum Meeting senden bestehend aus Daniel Schürmann, Hanspeter Kämpf, Alexandrine Kiechler und Roland Kriemler. Die Themenvorschläge sind die folgenden:

- Weisungsentwurf AaA
- ASV Revision (mit Feedback zum Meeting mit BSV)
- Neugründungen von AST
- Unterschiedliche Behandlung AST und 3a/Fz-Stiftungen

#### **5. Arbeitstruppe Immobilien (stetiges Traktandum)**

An der kommenden Sitzung vom 18. November 2015 werden unter anderem die Resultate aus der Ausschuss-Arbeitsgruppe zum Thema Überarbeitung Kennzahlen (hat am 21. Oktober 2015 getagt) sowie der KIIK KGAST Immobilien Index Kommission (getagt am 10. November 2015) zum Thema Subindices behandelt.

#### **6. Arbeitsgruppe Regelwerk: Stand der Dinge**

Statuten und Qualitätsstandards werden generalüberholt und teilweise stark geändert/angepasst. Vorgesehen zum Beispiel ist eine Mitgliedschaft der STIFTUNG nicht mehr der ad personam gewählten Geschäftsführer. Diese müssen jedoch die AST zwingend vertreten. Auch sind Änderungen bei Organen vorgesehen (Revision ist kein Organ mehr, keine Unterscheidung betreffend Organstellung zwischen MV und GV). Die umfangreichen Anpassungen sollen an der GV vom 4. Februar 2016 vorgestellt werden. Die In-Kraft-Setzung kann später an einer ausserordentlichen GV, die an einem gleichen Datum einer Mitgliederversammlung stattfindet, erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Vorstand ein Moratorium für Aufnahmegesuche beschlossen. Von diesem Moratorium sind Neugründungen von bestehenden Mitgliedern ausgenommen.

#### **7. Vorabinformation Budget 2016**

Erstmalig enthält das Übersichtsblatt zum Budget 16 auch einen Forecast für das laufende Jahr. Aufgrund des Forecasts 15 und der Rechnung 14 wurde ein Budget 16 erstellt. Das Budget 16 enthält keine Eventualpositionen mehr (true and fair view). Die Folge ist, dass es

in Zukunft bei Einzelpositionen auch zu Überschreitungen kommen kann. Gemäss Forecast 15 ist wiederum mit einem hohen Ertrag zu rechnen, was auf Minderaufwand bei IT, Geschäftsstelle, Kommunikation und Beratung zurück zu führen ist. Es ist nicht das Ziel der KGAST, das Vereinsvermögen zu erhöhen und darauf Kapitalsteuern zu bezahlen, weshalb die Mitgliederbeiträge gesenkt werden.

Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Vorjahr/Forecast sind voraussichtlich folgenden Budgetpositionen 2016:

- Bei Position 44 IT, Webauftritt: CHF 47'000 für das Projekt *Neues CMS* werden im laufenden Jahr nicht benötigt, deshalb Übertrag auf 2016.
- Bei Position 46 Betriebsaufwand: Die Geschäftsstelle sowie der Beratungsaufwand liegen um rund CHF 60'000 tiefer als budgetiert. Für 2016 ist jedoch mit einem Mehraufwand von CHF 14'400 für die Untermiete des Büros bei ASIP sowie mit einem vollen Bezugsjahr für die Geschäftsstelle zu rechnen.
- Position 50 und 49: Der einmalige Aufwand für Steuernachzahlungen entfällt. Die ordentlichen Steuern auf das Vermögen 2016 sind geschuldet und werden im Budget separat ausgewiesen.
- Position 31 Mitgliederbeiträge: Aufgrund des zu erwartenden hohen Ertrages 2015 werden die Mitgliederbeiträge um rund CHF 100'000 bis 130'000 gesenkt werden.

Ein definitiver Budgetantrag erfolgt an der GV 2016.

## 8. Zusammensetzung Vorstand 2016

Dem Vorstand liegen keine Meldungen von interessierten, neuen Kandidaten vor. Er geht deshalb davon aus, dass es keine Veränderung im neuen Vereinsjahr geben wird. Hanspeter Kämpf und Alexandrien Kiechler sind bereit, das Präsidium / Vizepräsidium zu übernehmen und werden sich an der Generalversammlung 2016 zur Wahl stellen.

## 9. Informationen aus der Geschäftsstelle

In der KGAST-Info Nr. 2 wurde über die mögliche **Mehrwertsteuerguppenbildung** informiert. Es ist jeweils der Einzelfall zu beurteilen. Aufgrund der sehr heterogenen Organisationen der AST, kann nicht eine allgemein gültige Aussage zum nötigen Set-up gemacht werden. HIG und Patrimonium haben diesbezüglich aber bereits Erfahrungen gesammelt. Bei Interesse können diese Mitglieder für Zusatzinformationen angegangen werden. Hinsichtlich des **DBA USA** mit der Schweiz sind neuste Entwicklungen zu verzeichnen. Der Senat wird sich nun mit dem bereits 2009 ausgearbeiteten Zusatzprotokoll zum DBA beschäftigen (die Akte ist nicht mehr „on hold“). Erst nach der Ratifizierung des Zusatzprotokolls wird über die Anpassung der Verständigungsvereinbarung (von 2004) verhandelt. Gemäss diesem von der Schweiz vorgeschlagenem aber noch nicht gültigem Zusatzprotokoll werden sich 3a-Stiftungen ebenfalls für den Nullsatz qualifizieren. Ungewissheit besteht noch bei den Wohlfahrtsfonds. Allenfalls muss in Zukunft kein Look-through mehr gemacht werden. Insofern

wären auch Wohlfahrtsfonds quellensteuerfrei, wenn sie über eine AST investieren (nicht jedoch bei Direktinvestitionen). Gemäss Aussage Baloise und CSA hat sich die Auslegung der Verständigungsvereinbarung aber bereits in den letzten Jahren (und unabhängig von der Verständigungsvereinbarung) weiterentwickelt. Allenfalls wäre schon heute eine Quellensteuerbefreiung auch für Wohlfahrtsfonds und 3a-Stiftungen möglich (entgegen des bis anhin angewandten Verständnisses betreffend Kontaminierung von Anlagegruppen mit 3a/Wohlfahrtsfonds). Weitere Abklärungen sind zu treffen. Die Mitglieder werden über die Entwicklungen orientiert.

RK vertritt die KGAST neu bei folgenden Institutionen: Beirat SWIPA, Fachkommission Anlagen des VPS, Fachgruppe Altersvorsorge des Vorsorgeforums. Je nach Entwicklung bei der Asset Management Initiative (AMI) wird er als Nachfolger von Martin Gubler auch dort Einsitz nehmen.

Die Fundo SA hat einen neuen Mitarbeiter für die Deutschschweiz, Herrn Marc Defilippi. Die Qualität der Datenlieferung an die Fundo hat sich verbessert. Es wird deshalb im Moment kein Workshop für die Administration der KGSAT-Mitglieder durchgeführt.

#### **10. SWIPRA: Bericht zur Entwicklung durch die Geschäftsführerin**

Die Geschäftsführerin der SWIPRA, Frau Barbara Heller, informiert über die Erfolge, die Kundenbasis und die Dienstleistungen der SWIPRA. Nach zwei Jahren operativer Tätigkeit ist der Break-even noch nicht erreicht. Weitere Angaben dazu sind in der Präsentation im Mitgliederbereich zu finden.

#### **11. Varia**

Die Generalversammlung findet am 4. Februar im Uniturm (Restaurant der Universität Zürich) statt. Der Uniturm ist zu Fuss innerhalb von zehn Minuten vom Bahnhof aus zu erreichen.

Vertreter der OAK-Direktaufsicht haben der Baloise AST einen Besuch abgestattet. Bis anhin war dies der einzige Besuch der OAK bei einer AST vor Ort.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.